

Antrag zur Ratssitzung 26.02.2019

Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)

Der Rat der Stadt Gummersbach möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird

1. -sich bei der Landesregierung für eine Änderung des KAG (Kommunales Abgaben Gesetz) insbesondere dem §8 einzusetzen und
2. -das Land NRW zur Übernahme der Kosten für die grundhafte Straßenerneuerung zu bewegen.

Begründung:

Die aktuelle Diskussion im Landtag NRW zeigt, dass der begründete Unmut der Bürgerinnen und Bürger Wirkung zeigt. Die Landesregierung will das KAG überarbeiten, aber mit welchem Ziel?

Das Ziel kann doch nur sein, dass die Anliegerbeiträge für Straßenbau, bzw. -erneuerung vom Land zu tragen sind. Im Rahmen der Daseinsvorsorge kann das nur eine Finanzierung durch die Allgemeinheit sein. Bei überregionalen Straßen liegen Zuständigkeit und Finanzierung beim Bund. Es kann nicht sein, dass bei kommunalen Straßen der größte Teil der Finanzierung (bis zu 80% der Baukosten) auf den Schultern der Anlieger lastet. Straßen und Wege stehen allen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung, daher ist es nur logisch, dass die Kosten auch auf alle verteilt werden und das Land NRW die Finanzierung trägt.

Die SPD Fraktion im Landtag NRW hat im November 2018 den Antrag auf Kostenübernahme der Anliegerbeiträge durch das Land gestellt.

Verkehrsminister Wüst (CDU) hat sich im Herbst 2018 für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge bei einer Kompensation für die Kommunen durch das Land ausgesprochen. Der Bund der Steuerzahler fordert die Abschaffung der Anliegerbeiträge und ebenso eine Finanzierung durch das Land. Die gestartete Volksinitiative ist außerordentlich erfolgreich und erreicht mittlerweile mehr als 300.000 Unterschriften (Stand 13.02.2019).

Zahlreiche Resolutionen aus Räten mit der gleichen Intension sind bei der Landesregierung eingegangen. Viele Menschen sind aktiv geworden. Leider ist immer noch kein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung mit allen Beteiligten in Kontakt treten sollte mit dem Ziel,

anstehende Kanalbaumaßnahmen und die damit verbundene, beitragspflichtige Straßenerneuerungen bis zur Entscheidung der Landesregierung rechtssicher auszusetzen.

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bei laufenden Maßnahmen sollte zurückgestellt werden. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Absicht der Verwaltung, in diesem Sinne tätig zu werden und somit das Bestmögliche für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Wir in Gummersbach können nicht die Augen davor verschließen, welche Tragweite die bisherige Gesetzeslage für die Bürgerinnen und Bürger erreicht hat und so weitermachen, als wäre nichts passiert. Den Mitgliedern des Bau-, Plan- und Umweltausschusses ist bekannt welche Probleme für viele Hauseigentümer durch die Heranziehung zu Anliegerbeiträgen verursacht werden. Die Summen, die da anfallen sind in den vergangenen Jahren durch enorme Preissteigerungen im Tiefbau stark angestiegen und stellen vor allen Dingen ältere Bürgerinnen und Bürger und junge Familien in unserer Stadt vor finanzielle Herausforderungen. Eine mögliche Ratenzahlung an die Stadt zu einem Zinssatz von 6% stellt auch keine wirkliche Alternative dar. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben uns beauftragt, das Bestmögliche für Sie zu erreichen. Lassen Sie uns das tun.



Helga Auerswald  
2.stellvertretende Bürgermeisterin



Thorsten Konzelmann  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

